

## Niederschrift über eine ordentliche Hauptversammlung der MWB AG mit Sitz in München

Geschehen am 30. August 2024

In der Hauptversammlung waren anwesend

- I. vom Aufsichtsrat:
  1. Herr Klaus Sennefelder – Vorsitzender;
  2. Herr Philipp Büchs – Mitglied.
- II. vom Vorstand:
  3. Herr Leon Schelske – Vorsitzender;
  4. Herr Robin Haas – Mitglied.

\* \* \*

1. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Klaus Sennefelder, eröffnete die Versammlung um 18:10 Uhr und übernahm gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft die Leitung der Versammlung.
2. Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Einberufung der heutigen Hauptversammlung samt vollständiger Tagesordnung, am 23. Juli 2024 im Bundesanzeiger form- und fristgerecht bekanntgemacht worden sei. Eine Berichtigung der Einladung, die lediglich eine Korrektur der ISIN und WKN beinhalte, sei am 26. Juli 2024 form- und fristgerecht bekanntgemacht worden.

Ein Belegexemplar der Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger vom 23. Juli 2024 lag dem Versammlungsleiter, vor und ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

3. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Versammlungsleiter fest, dass keine Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung und keine zugänglich zu machenden Gegenanträge beziehungsweise Wahlvorschläge zu einem der Tagesordnungspunkte zugegangen seien. Zudem erklärte der Vorsitzende verschiedene Formalia. Zur Art der Abstimmung bestimmte er das Subtraktionsverfahren und erläuterte es dahingehend, dass nur die Nein-Stimmen- und Enthaltungen gezählt würden. Enthaltungen würden von der zuvor ermittelten stimmberechtigten Präsenz abgezogen. Die Ja-Stimmen

ergäben sich dann aus der Differenz zwischen der durch Abzug der Enthaltungen verminderten stimmberechtigten Präsenz einerseits und den ermittelten Nein-Stimmen andererseits. Der Vorsitzende wies auf die Generaldebatte hin, die nach dem Bericht des Vorstands stattfinden solle, in welcher alle Fragen zu Tagesordnungspunkten diskutiert werden sollen.

4. Sodann trat der Versammlungsleiter in die Tagesordnung ein und rief den Tagesordnungspunkt 1 auf. Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der festgestellte Jahresabschluss und der Bericht der Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2023 ordnungsgemäß zugänglich gemacht worden seien. Der Jahresabschluss, sei von Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf (Niederlassung Nymphenburger Str. 3b, 80335 München), , geprüft worden. Sowohl die Prüfung des Abschlussprüfers als auch die Prüfung durch den Aufsichtsrat hätten keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer habe die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bestätigungsvermerke für die MWB AG ohne Einschränkung erteilt.
5. Der Versammlungsleiter leitete zum Bericht des Aufsichtsrats über, den er anschließend erstattete (siehe **Anlage 2**). Er schloss mit einem im Namen des gesamten Aufsichtsrats ausgesprochenen Dank an den Vorstand, die Partner und alle Mitarbeiter der Gesellschaft für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Sodann bat er den Vorstand darum, dessen Bericht zum Geschäftsjahr 2023 und zur Lage der Gesellschaft zu erstatten sowie den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zu erläutern. Darüber hinaus bat er den Vorstand, dessen Bericht über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erstatten. Dem kam der Vorstand nach (siehe **Anlage 3**). Der anschließenden Bitte des Versammlungsleiters an die Anwesenden deren Fragen und Anmerkungen als Wortmeldung anzubringen, kam keiner der Anwesenden nach. Sodann stellte der Versammlungsleiter fest, dass die Hauptversammlung von den ihr vorgelegten Unterlagen Kenntnis genommen habe und der Vorstand im Rahmen seiner Ausführungen im Bericht des Vorstands seiner Erläuterungspflicht zu den einzelnen Tagesordnungspunkten nachgekommen sei. Anschließend stellte der Versammlungsleiter fest, dass die Generaldebatte geschlossen sei.
6. Unter erneutem Verweis darauf, dass es keine Fragen zu den Tagesordnungspunkten gegeben habe, leitete der Versammlungsleiter zum Abstimmungsverfahren über. Der Versammlungsleiter wiederholte die Formalien zur Abstimmung wie Abstimmungsverfahren und wies explizit darauf hin, dass für die Tagesordnungspunkten 2 und 3 Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats ihre Stimmrechte bei der Beschlussfassung über ihre jeweilige Entlastung nicht ausüben könnten. Unter Verweis darauf, dass die vollständigen Tagesordnungspunkte einschließlich der Beschlussvorschläge der Verwaltung bereits am 23. Juli 2024 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden seien und dass für Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung notwendig sei, leitete der Versammlungsleiter unter Verzicht der Wiedergabe des genauen Wortlauts zu den Abstimmungen über. Der Versammlungsleiter würde die zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkte und Beschlussvorschläge aufrufen und nur stichwortartig nochmals benennen..

7. Sodann rief der Versammlungsleiter jeweils gesondert zur Abstimmung des Tagesordnungspunktes 2 – die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023, des Tagesordnungspunktes 3 – die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 und des Tagesordnungspunktes 4 – die Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 auf, in dem er die jeweilige Abstimmung eröffnete und nach den gemeldeten Stimmen schloss.
8. Im Anschluss an die Auszählung der Stimmen und nach einer circa zweiminütigen Pause, in welcher der Versammlungsleiter die Auswertung mitgeteilt bekam, verkündete er die Abstimmungsergebnisse für die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 wie folgt:

Zu Punkt 2 der Tagesordnung ergab die Abstimmung

74.064 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Zu Punkt 3 der Tagesordnung ergab die Abstimmung

217.929 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Zu Punkt 4 der Tagesordnung ergab die Abstimmung

220.879 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Zu jedem Tagesordnungspunkt stellte der Versammlungsleiter fest, dass der Vorschlag der Verwaltung angenommen worden sei.

Ein Ausdruck der vom Versammlungsleiter verkündeten Beschlussergebnisse wird als **Anlage 4** zu dieser Niederschrift genommen.

9. Nach Erledigung der Tagesordnung schloss der Versammlungsleiter die Hauptversammlung um 18:50 Uhr.

**München, 13. September 2024**



**Klaus Sennefelder**  
**Versammlungsleiter und Aufsichtsratsvorsitzender**

## **Anlage 1 – Einladung zur Hauptversammlung 2024**

## MWB AG

München

ISIN DE000A3C7SD0 / WKN A3C7SD

### Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024

Wir laden hiermit unsere Aktionäre<sup>(\*)</sup> zur ordentlichen Hauptversammlung der MWB AG („Gesellschaft“) ein, die am

**Freitag, den 30. August 2024, um 18:00 Uhr (MESZ)**

im

Drivers & Business Club, Lilienthalallee 39, 80939 München,  
stattfindet.

*(\*) Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für alle Geschlechter gleichermaßen, auch wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.*

#### I.

##### Tagesordnung

#### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2023

Die vorstehend genannten Unterlagen liegen ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung sowie auch während der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht durch die Aktionäre aus. Sie liegen darüber hinaus in der Hauptversammlung selbst zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus und werden auch in der Hauptversammlung näher erläutert werden. Desweiteren kann der Jahresabschluss auf der Webseite der Gesellschaft [www.mwbwatches.de](http://www.mwbwatches.de) im Bereich „Investor Relations“ eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss bereits gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss nach § 172 AktG festgestellt. Die unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen sind der Hauptversammlung vorzulegen, ohne dass es einer Beschlussfassung der Hauptversammlung bedarf.

#### 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

#### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

#### 4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

#### II.

##### Weitere Angaben und Hinweise

Nicht-börsennotierte Gesellschaften im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG sind in der Einberufung der Hauptversammlung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie der untenstehenden Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

#### 1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 229.100,00 und ist eingeteilt in 229.100 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung grundsätzlich eine Stimme. Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehen daher grundsätzlich 229.100 Stimmrechte.

#### 2. Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bis spätestens zum 23. August 2024, 24:00 Uhr (MESZ), unter der nachstehenden Adresse oder E-Mail-Adresse zugehen:

MWB AG  
- Vorstand -  
Karlstr. 36  
80333 München

oder per E-Mail: [ir@mwbwatches.de](mailto:ir@mwbwatches.de)

Intermediäre im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG sowie Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder sonstige Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG können das Stimmrecht für Aktien, die ihnen nicht gehören, als deren Inhaber sie aber im Aktienregister eingetragen sind, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben. Für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Aktionär in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist der im Aktienregister eingetragene Bestand am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Bitte beachten Sie, dass Umschreibungen im Aktienregister aus abwicklungstechnischen Gründen nur dann vorgenommen werden, wenn sie spätestens bis zum 23. August 2024, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft angemeldet wurden. Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 23. August 2024, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft eingehen, können daher Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien nicht ausüben, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. In solchen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrecht bis zur Umschreibung bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge rechtzeitig zu stellen. Die Aktien werden durch die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht gesperrt oder blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung weiterhin frei verfügen.

### 3. **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen.

Wenn weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine sonstige Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB).

Wird ein Intermediär im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine sonstige Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG bevollmächtigt, so können abweichende Regelungen bestehen, die jeweils bei diesen zu erfragen sind. Ein Verstoß gegen diese und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung eines Intermediärs im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung der Gesellschaft an die nachstehende Adresse oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

MWB AG  
- Vorstand -  
Karlstr. 36  
80333 München

oder per E-Mail: [ir@mwbwatches.de](mailto:ir@mwbwatches.de)

### 4. **Ergänzung der Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile alleine oder zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Die Antragssteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten, wobei § 70 AktG bei der Berechnung der Aktienbesitzzeit Anwendung findet. Der Tag des Zugangs des Verlangens ist nicht mitzurechnen. Eine Verlegung von einem Sonntag, einem Sonnabend oder einem Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Werktag kommt nicht in Betracht. Die §§ 187 bis 193 BGB sind nicht entsprechend anzuwenden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum 5. August 2024, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen. Wir bitten, entsprechende Verlangen an folgende Adresse zu richten:

MWB AG  
- Vorstand -  
Karlstr. 36  
80333 München

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden - soweit dies nicht bereits mit der Einberufung geschehen ist unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## 5. **Gegenträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Jeder Aktionär ist berechtigt, der Gesellschaft Gegenträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung gemäß § 126 Abs. 1 AktG sowie Vorschläge zu Wahlen gemäß § 127 AktG zu übersenden. Gegenträge und Wahlvorschläge von Aktionären im Sinne von §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich an eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten zu richten:

MWB AG  
- Vorstand -  
Karlstr. 36  
80333 München

oder per E-Mail: [ir@mwbwatches.de](mailto:ir@mwbwatches.de)

Anderweitig adressierte Gegenträge und Wahlvorschläge werden nicht zugänglich gemacht.

Vorbehaltlich der in § 126 Abs. 2 und 3 AktG sowie in § 127 AktG genannten Gründe werden wir zugänglich zu machende Gegenträge und Wahlvorschläge von Aktionären (einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Begründung sowie etwaiger Stellungnahmen der Verwaltung hierzu) im Bundesanzeiger bekannt machen, wenn diese bis spätestens zum 15. August 2024, 24:00 Uhr (MESZ), bei einer der vorstehenden Kontaktmöglichkeiten eingehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenträge und Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur dann Beachtung finden, wenn sie dort gestellt bzw. unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

## 6. **Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG**

Jedem Aktionär oder Aktionärsvertreter ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen (z. B. keine Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen).

## 7. **Datenschutzhinweise**

Die Gesellschaft verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („**DS-GVO**“) personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, gegebenenfalls E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Aktionärsnummer, Nummer der Eintrittskarte, dem Aktionär vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung, die Stimmabgabe in der Hauptversammlung, Nummer des Depotkontos des Aktionärs, den Inhalt der vom Aktionär gestellten Fragen und den Inhalt ihrer Beantwortung sowie Redebeiträge; gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär Bevollmächtigten oder des vom Aktionär benannten Dritten und dessen vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung, die Vollmachtserteilung an ihn sowie ein gegebenenfalls erhobener Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und ihren Bevollmächtigten die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Gesellschaft wird vertreten durch ihre Vorstandsmitglieder Leon Schelske und Robin Haas. Sie erreichen die Gesellschaft unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

MWB AG  
- Vorstand -  
Karlstr. 36  
80333 München

oder per E-Mail: [ir@mwbwatches.de](mailto:ir@mwbwatches.de)

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die ihr Depot führende Bank oder der jeweilige Letztintermediär im Sinne von § 67c Abs. 3 AktG deren personenbezogenen Daten an die Gesellschaft. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung ihrer Teilnahme an der Hauptversammlung und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG. Die Gesellschaft speichert diese personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für den vorgenannten Zweck erforderlich ist beziehungsweise soweit die Gesellschaft aufgrund von gesetzlichen Vorgaben berechtigt beziehungsweise verpflichtet ist, personenbezogene Daten zu speichern. Für die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre. Ist ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft, wird die Gesellschaft dessen personenbezogene Daten auf der Grundlage von § 67e Abs. 2 Satz 1 AktG sowie vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur noch für höchstens zwölf Monate speichern. Eine längere Speicherung durch die Gesellschaft ist zudem zulässig, solange dies für Rechtsverfahren erforderlich ist; Rechtsgrundlage ist insofern § 67e Abs. 2 Satz 2 AktG gegebenenfalls in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und ihren Bevollmächtigten sowie Dritten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die an der Hauptversammlung teilnehmen, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienanzahl und der

Besitzart in das gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung eingetragen. Diese Daten können von anderen Aktionären und Hauptversammlungsteilnehmern während der Hauptversammlung und von Aktionären bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung gemäß § 129 Abs. 4 AktG eingesehen werden. Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Abschnitt „*Weitere Angaben und Hinweise*“ verwiesen.

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten von der Gesellschaft Auskunft über ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO, Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DS-GVO, Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DS-GVO und Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) gemäß Art. 20 DS-GVO verlangen.

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO). Die betreffenden personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr von der Verantwortlichen verarbeitet, es sei denn, diese kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des jeweiligen Aktionärs oder Bevollmächtigten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Diese Rechte können die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten geltend machen:

MWB AG  
- Vorstand -  
Karlstr. 36  
80333 München

oder per E-Mail: [ir@mwbwatches.de](mailto:ir@mwbwatches.de)

Zudem steht den Aktionären und ihren Bevollmächtigten gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde insbesondere des (Bundes-)Landes, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes Bayern, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, zu.

**München, im Juli 2024**

**MWB AG**  
**Der Vorstand**

**MWB AG**

**München**

ISIN: DE000A4032H1

WKN: A4032H

**Berichtigung der am 23. Juli 2024 veröffentlichten  
Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung  
der MWB AG am Freitag, dem 30. August 2024**

Mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 23. Juli 2024 hat der Vorstand die ordentliche Hauptversammlung der MWB AG einberufen für Freitag, den 30. August 2024, um 18:00 Uhr (MESZ).

Hiermit weisen wir darauf hin, dass die ISIN sowie die WKN in der Bekanntmachung versehentlich falsch bezeichnet wurden und wie folgt berichtigt werden:

ISIN: DE000A4032H1, WKN: A4032H.

Im Übrigen verbleibt es unverändert bei der am 23. Juli 2024 im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung der Einberufung. Von einer erneuten Wiedergabe wird daher abgesehen.

**München, im Juli 2024**

**MWB AG**

***Der Vorstand***

## **Anlage 2 – Bericht des Aufsichtsrats**



## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG DER MWB AG**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Berichtszeitraum im Rahmen der jeweiligen Sitzungen umfassend über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und der einzelnen Geschäftsbereiche sowie über die Finanz- und Investitionsplanung informiert. Darüber hinaus legte er uns ausführliche Quartalsberichte vor und berichtete zusätzlich schriftlich über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen laufend vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen unterrichten lassen.

### **SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND DER AUSSCHÜSSE**

Im Berichtsjahr fanden 5 Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Beschlüsse durch den Aufsichtsrat wurden sowohl in den Sitzungen wie auch schriftlich im Umlaufverfahren gefasst.

Die Anwesenheit aller Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und an den Ausschüssen, denen sie angehören, lag dabei bei 100%. Interessenkonflikte traten nicht auf.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr einmal getagt; Schwerpunkte der Sitzung des Ausschusses waren die Überwachung und Prüfung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems und der Abschlussprüfung sowie die Vorprüfung des Jahresabschlusses. Die Quartals- und Halbjahresberichte hat er mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss überprüfte und überwachte zudem die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

### **BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Klaus Sennefelder, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Marko Schelske und dem Aufsichtsratsmitglied Philipp Büchs zusammen.

### **JAHRESABSCHLUSS**

Den Jahresabschluss der MWB Aktiengesellschaft zum 31.12.2023 hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Wir haben diese Unterlagen auch selbst geprüft.

Die Berichte der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und ausführlich geprüft. Wir hatten keine Einwendungen und stimmen dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss daher per Beschluss vom [18. Juli 2024] gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MWB AG für ihren Einsatz und ihre Leistung im abgelaufenen Berichtsjahr.

München, im Juli 2024

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Sennefelder', is written over a solid horizontal line.

**Klaus Sennefelder**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

## **Anlage 3 – Bericht des Vorstands**

MWB

MWB AG

Hauptversammlung – 30. August 2024



# Executive Summary

MWB

Allgemein

**Ordentlichen Hauptversammlung der MWB AG 2024**  
ISIN: **DE000A4032H1**

Agenda

- 1. Vorlage des Festgestellten Jahresabschlusses
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
- 4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Bemerkungen

Bitte beachten:

- Die MWB AG kann nicht zu noch nicht veröffentlichten Informationen geben.

# Aufsichtsrat

Erfahrene Manager mit unternehmerischem Ansatz

MWB

Klaus  
SENNEFELDER

---

**Vorsitzender des Aufsichtsrats**  
*Vice President Finance (ex)*  
*Procter & Gamble*

Marko  
SCHELSKE

**Aufsichtsrat**  
*Unternehmensberater*  
*Selbstständig*

Philipp  
BÜCHS

**Aufsichtsrat**  
*Legal Counsel*  
*Globaleye Capital*



Leon  
SCHELSKE

## **Gründer & Vorsitz Vorstand**

*Ist seit seinem 14. Lebensjahr begeistert von Luxusuhren*

### **Aufgaben**

- An- und Verkauf
- Kundenkorrespondenz
- Übergabekoordination
- Finanzen



Robin  
HAAS

## **Gründer & Vorstand**

*Erhielt von seinem Urgroßvater mit 17 Jahren eine 100 Jahre alte Armbanduhr*

### **Aufgaben**

- Marketing
- IT und Digitalisierung
- Personal
- Investor Relations

# 1. Vorlage des Festgestellten Jahresabschlusses

MWB

+93%

Geschäftsjahr

10.350.271,74

Vorjahr

5.365.064,22

---

Umsatzerlöse in €

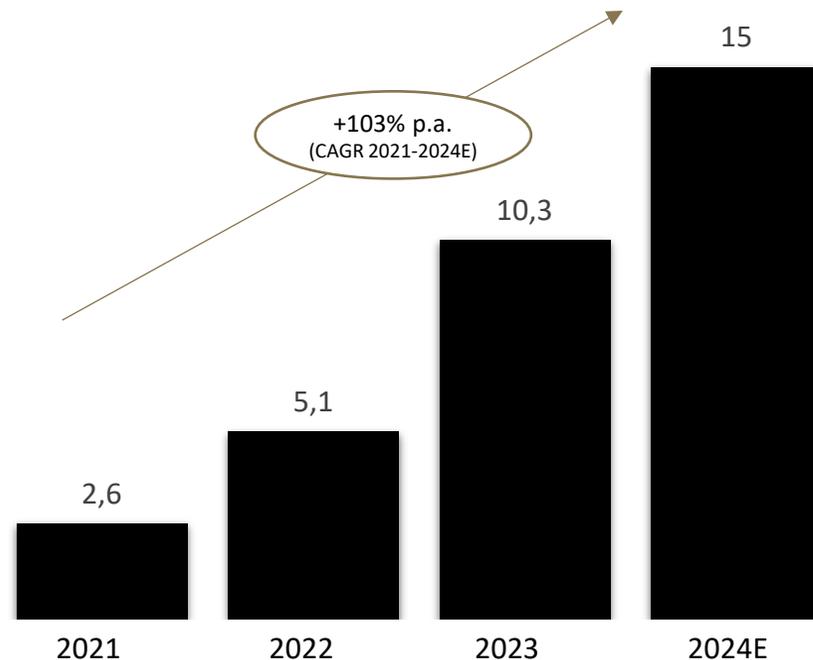
# Umsatzentwicklung

MWB

MWB mit Umsatzwachstum von ~116% p.a. (CAGR 2021-2023)

Starkes Umsatzwachstum seit der Lancierung des online Shops MWBwatches.de Ende 2020

Umsatzentwicklung 2021-2024E (in EUR Mio.)



Quelle: Management

2023 eine Rekordumsatz von über EUR 10Mio.

- Bereits im **ersten kompletten Geschäftsjahr 2021** hat MWB einen **Umsatz von EUR 2.6Mio.** und ein **Gewinn von EUR 15k** erzielt
- Auch in **2022** konnte, trotz Ukrainekonflikt, der **Umsatz auf über EUR 5Mio. gesteigert werden.** Die **Profitabilität konnte jedoch nicht gehalten werden**
- **2023** stellt das stärkste Geschäftsjahr dar mit **über EUR 10.3 Mio. Umsatz aufgrund** der stets **steigenden Bekanntheit** von **MWB** sowie der weiter **starken Nachfrage nach spezifischen Luxusuhren.** Die Profitabilität ist noch leicht negativ.
- **Insbesondere** die **Nachfrage** nach ganz spezifischen Luxusuhren **via Suchaufträge** und die **Fähigkeit von MWB,** diese **Nachfrage rasch und effizient** durch sein Netzwerk **zu bedienen** hat einen wesentlichen Umsatzbeitrag geleistet
- Für **2024** wird ein **Umsatz von EUR 15 Mio. angestrebt**

# Key Metrics - 2023

MWB

>300 Verkaufte Uhren

12,27% Wiederkehrende Kunden

34.500,-€ Durchschnitts Bestellwert

>100.000 Online Shop Sitzungen

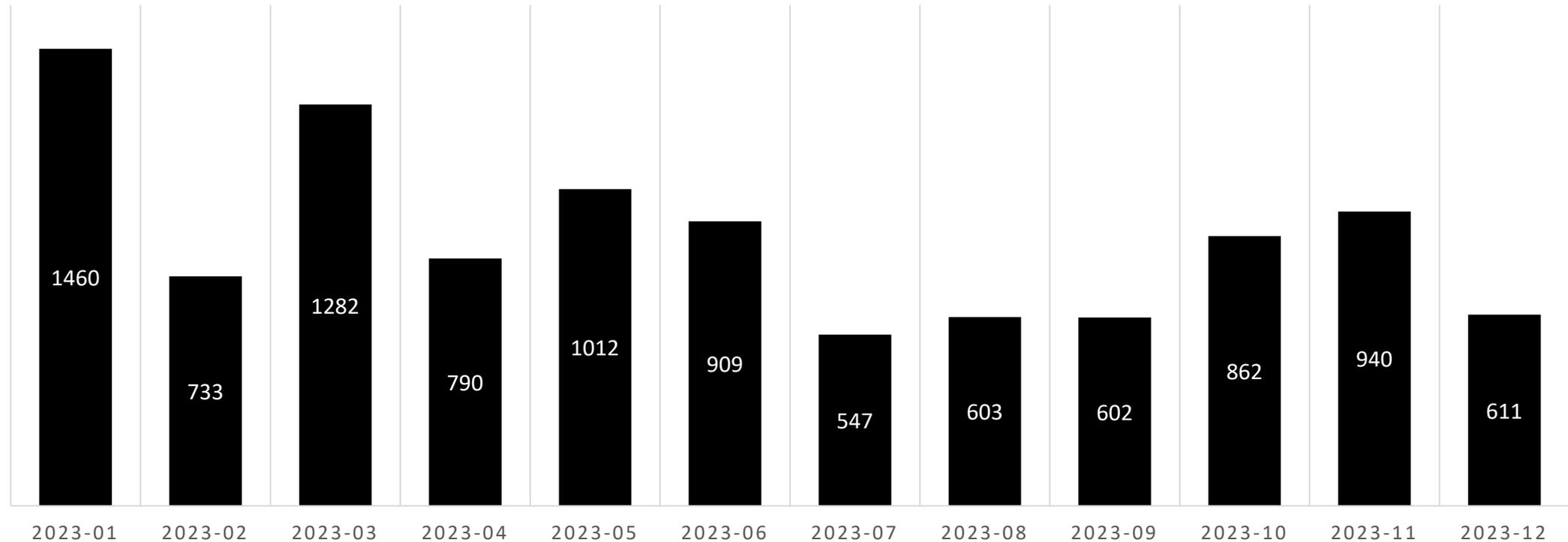
254 Uhren gegen Kratzer geschützt

98% Zufriedene Kunden - 0 Retouren

# Geschäftsverlauf

2023 setzt starkes Wachstum aus 2022 fort

MWB monatliche Umsätze: 2023 mit €10.351M Umsatz

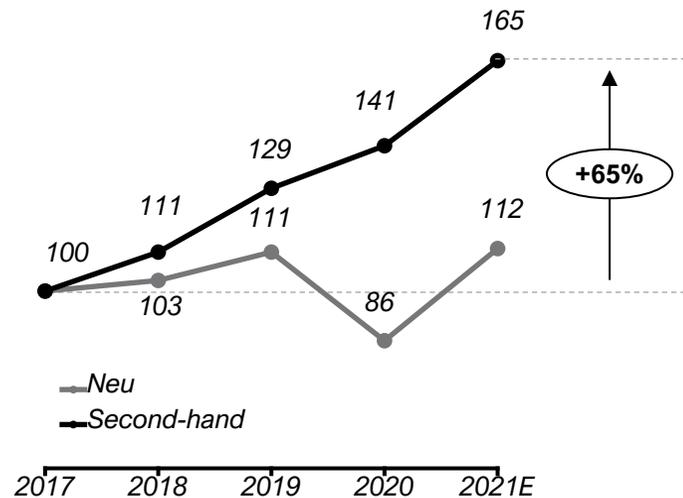


# Markt für second-hand Uhren

Der Markt für second-hand Uhren wurde in 2019 auf USD 18 Mrd. geschätzt und soll sich bis 2025 auf USD 29-32 Mrd. entwickeln

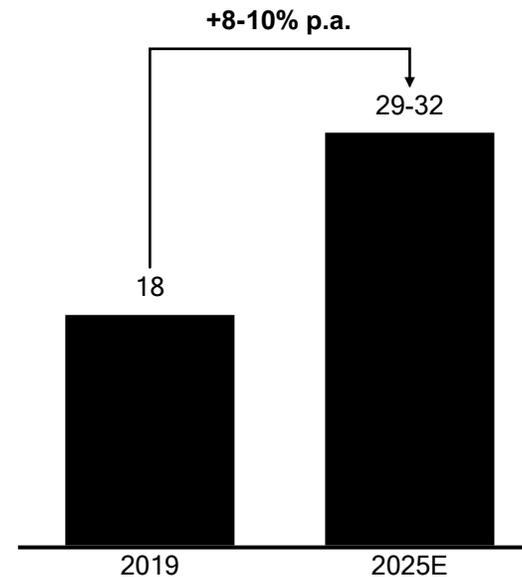
## Second-hand Markt für Luxusgüter wächst seit 2017 schneller als der Markt für neue Luxusgüter

Second-hand Markt vs. Markt für neue Luxusgüter (indiziert auf 100 in 2017)



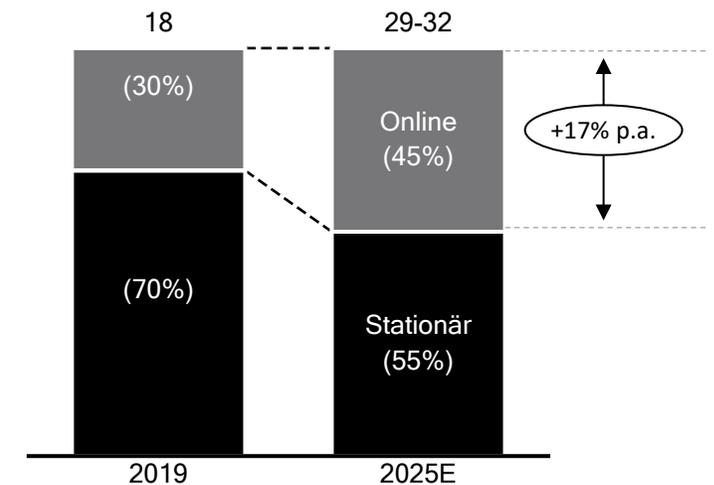
## Davon profitiert auch der Markt für second-hand Uhren und erreicht bis 2025 ein Volumen von USD 29-32 Mrd.

Second-hand Markt für Uhren 2019 – 2025E (in USD Mrd.)



## Online-Vertrieb gewinnt dabei weiter an Bedeutung und soll 45% des Gesamtvolumens ausmachen

Verkauf von second-hand Uhren nach Absatzkanal 2019 – 2025E (in USD Mrd.)



## 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen

---

Beschlussfassung Hauptversammlung

# 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen

---

Beschlussfassung Hauptversammlung

# 4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

---

Beschlussfassung Hauptversammlung



Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit

## **Anlage 4 - Beschlussergebnisse**

First Name, Name, Shareholders' Address, Date of Birth	Numbers of Shares	%	Nominal Value	Angemeldet?	Anwesend oder vertreten?	Stimmkarte Nr.	
Philipp Büchs	20.11.86	2200	0,96%	2.200,00 €	ja	ja	1
Klaus Sennfelder hat bevollmächtigt: Frau Margit von Wedel-Parlow	22.07.43	750	0,33%	750,00 €	ja	ja	10
Leon Schelske	22.01.00	73424	32,05%	73.424,00 €	ja	ja	19
Robin Haas	04.02.01	73391	32,03%	73.391,00 €	ja	ja	20
Globaleye Ventures AG hat bevollmächtigt: Francesco Carta	n.a.	71114	31,04%	71.114,00 €	ja	ja	22
<b>Total</b>		<b>220.879</b>	<b>96,41%</b>	<b>220.879,00 €</b>			

Top 1	Top 2	Top 3	Top 4
		-	
-	ja	-	ja
-	-	ja	ja
-	-	ja	ja
-	ja	ja	ja

## Abstimmungsergebnisse

		Gesamtstimmen	Benötigte Merheit	Ja	Nein	Enthalten	Ergebnis dafür
TOP 1	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2023	-	-	-	-	-	-
TOP 2	Entlastung der Mitglieder des Vorstands 2023	74.064	37.033	74.064	0	0	100,00% Vorstand nicht stimmberechtigt
TOP 3	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats 2023	217.929	108.966	217.929	0	0	100,00% Aufsichtsrat nicht stimmberechtigt
TOP 4	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024	220.879	110.441	220.879	0	0	100,00%